

21.03.2018

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

zum Antrag der Fraktion der SPD „Landesregierung muss die Einführung einer Statistik über Angriffe mit Stichwaffen veranlassen“ (Drucksache 17/2162)

Schlagartige Verrohung von Ben und Mia oder ein durch Masseneinwanderung importiertes Gewaltproblem? Eine Statistik über Angriffe mit Stichwaffen muss tatsächlich ALLE Fakten und Hintergründe erfassen!

I. Ausgangslage

Die SPD-Landtagsfraktion beschreibt einen in Bevölkerung, Polizeikreisen und Medien entstandenen Eindruck, wonach Straftaten mit Stichwaffen durch insbesondere jugendliche Täter in jüngerer Vergangenheit zugenommen haben. Zugleich heben die Antragssteller hervor, dass es bislang keine belastbaren Statistiken hierzu gäbe, dies jedoch Grundvoraussetzung für eine objektive Lagebeurteilung und wirkungsvolle Handlungsansätze sei¹. Schließlich weiß der Sozialdemokrat:

„Unverzichtbare Voraussetzung für die wirkungsvolle Bekämpfung von Kriminalität ist immer, dass möglichst sämtliche relevanten Fakten und Hintergründe bekannt sind“²

Der Antrag endet mit der Aufforderung an die Landesregierung, sich um entsprechende Statistiken zu bemühen und auf deren Grundlage Gegenmaßnahmen herzuleiten.³

II. Kritik

Einem in der Mediathek verfügbaren Videobeitrag des ZDF vom 16. März 2018 zur Messergewalt und dem Antragsbestreben der SPD kann der aufmerksame Zuschauer am Ende entnehmen, dass

¹ vgl. Drs. 17/2162, S. 1, Abs. 1.

² ebd., Abs. 2.

³ vgl. ebd., S. 2.

Datum des Originals: 20.03.2018/Ausgegeben: 21.03.2018

„hinter vorgehaltener Hand (...) viele Ermittler über einen Zusammenhang mit der Zuwanderung“⁴

sprechen. Hier dringt kurz etwas Wirklichkeit durch das dichte Geflecht politisch-korrektur Diskursgebote und liefert mit diesen beruflichen Alltagserfahrungen der Polizeibeamten erste Hinweise auf mögliche Ursachen für die entstandene Wahrnehmung in der Bevölkerung.

Gestützt wird diese Interpretation von den Ergebnissen einer empirischen Erhebung des Lehrstuhls für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum. Die Forscher kommen unter anderem zu dem Ergebnis, dass die verbale, non-verbale und physische Gewalt gegen Rettungskräfte und Feuerwehren zu einem großen oder gar mehrheitlichen Teil von Migranten begangen wird. Die singulären Erfahrungen einzelner Studienteilnehmer als auch die Bezugnahme auf ältere und ähnliche Studien verdeutlichen zudem eine Dimension kulturell bedingter Konfliktursachen.⁵

Da es sich bei Angriffen mit Stichwaffen um hochgefährliche Straftaten handelt, die in letzter Konsequenz das Leben Unschuldiger gefährden, müssen sich die Landtagsfraktionen gemeinsam dafür einsetzen, dass im Rahmen der zu erhebenden Statistiken tatsächlich alle relevanten Fakten berücksichtigt werden.

III. Der Landtag stellt fest:

1. Bei den statistisch zu erfassenden Fakten und Hintergründen der Straftaten mit Stichwaffen müssen auch Informationen zu möglichen kulturell begründeten Motiven, sofern diese aus dem Tathergang erschließbar sind, zur Staatsangehörigkeit, dem Geburtsort und einem möglichen Migrationshintergrund der Täter, sofern dieser aufgrund äußerlich zu Tage tretender Persönlichkeitsmerkmale erfahrbar ist, berücksichtigt werden.
2. Einerseits könnten auf diesem Wege Mutmaßungen in der Bevölkerung korrigiert werden, sollte festgestellt werden, dass Deutsche ohne Migrationshintergrund ebenso häufig Straftaten mit Stichwaffen verüben wie ihre migrantischen Mitbürger.
3. Andererseits können nur auf einer Datengrundlage, die auch migrationsbezogene Faktoren miteinbezieht, spezifizierte Handlungsansätze, von Resozialisierung über Prävention bis Remigration, entwickelt werden, sofern festgestellt werden kann, dass es sich um ein überproportional migrantisches Gewaltphänomen handelt.

Markus Wagner
Andreas Keith
und Fraktion

⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/heute-in-deutschland/videos/steigt-die-zahl-der-messerattacken-100.html>, ab Minute 1:14.

⁵ vgl. Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft (Hrsg.) (2018): Forschungsprojekt „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“. Abschlussbericht, online im Internet: http://www.kriminologie.ruhr-uni-bochum.de/images/pdf/Abschlussbericht_Gewalt_gegen_Einsatzkraefte.pdf, S. 42 u. 64.